

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Bodenstabilisierung durch Zementinjektion zu verzichten und die dadurch eingesparten Haushaltsmittel für die Teilsanierungsarbeiten zu verwenden. Die Mittel werden in einen Zuschuss umgewandelt. Die Rissbildungen sind weiterhin regelmäßig zu beobachten und zu dokumentieren.

Mit dem Verein ist die weitere grundlegende Komplettsanierung und Aufwertung des Sportlerheims abzustimmen und sofern passend zum „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ anzumelden.

Vorsorglich sind Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

Es ist zu prüfen, ob die Absackungen durch den Swistsprung verursacht wurden.

Das aktuelle Gutachten ist der Niederschrift beigelegt.